

Häckselaktion 2017 der Gemeinde Großhansdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch in diesem Jahr haben Sie wieder die Gelegenheit, Strauchwerk von privaten Grundstücken häckseln zu lassen. Bitte legen Sie zum Stichtag das zu häckselnde Strauchwerk vor Ihr Grundstück.

Stichtag 04. Dezember 2017

Die Firma GaLaBau Klaus Koschinsky GbR wird in dem Zeitraum 04. bis 15. Dezember die Häckselaktion durchführen. Wie im Vorjahr bietet die Gemeinde Großhansdorf diese Serviceleistung für die Nutzer unter folgenden Bedingungen an:

Pro angefangene 3 m³ Strauchwerk wird eine Gebühr in der Höhe von 30,- € erhoben. Maximal werden 12 m³ Strauchwerk angenommen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Häckselaktion teilnehmen wollen, werden hinsichtlich einer zügigen und problemfreien Durchführung der Aktion gebeten, die oben genannte Gebühr so rechtzeitig zu überweisen, dass der Betrag 3 Tage vor dem Termin (siehe nachstehende Tabelle) unter der Angabe von

„**Straße und Nummer**“
und dem Stichwort „**Häckselaktion**“ auf dem
Konto IBAN: DE53 2135 2240 0250 0038 96 BIC: NOLADE21HOL bei der Sparkasse Holstein
bei dem Empfänger Fa. Koschinsky

eingeht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur Material gehäckseln werden kann, für das die ausreichende Gebühr **vor dem Stichtag** entrichtet wurde.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung sich genau an die folgenden Vorgaben zu halten:

1. **Das Strauchwerk muss einen Tag vor dem Stichtag in der jeweiligen Straße vor dem Grundstück gut sichtbar bereitgelegt werden. Später hinaus gelegtes Material wird nicht berücksichtigt!** Fußgänger, Rad- und Autofahrer dürfen durch das Strauchwerk nicht behindert werden. Sie werden dringend gebeten, das zu häckselnde Strauchwerk nicht lange vor dem jeweiligen Termin auf die öffentlichen Flächen zu bringen. Erfahrungsgemäß wird vereinzelt von anderen Personen Strauchwerk, aber auch sonstiger Abfall, zu den bestehenden Strauchwerkhaufen gelegt. Dies kann u. U. zu Problemen bei der Entsorgung und Zuordnung des Strauchwerkes führen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Nutzer dieser freiwilligen gemeindlichen Dienstleistung für den zum Schreddern hinaus gelegten Strauchwerkhaufen verantwortlich ist.
2. Das zerkleinerte Häckselgut wird abgefahren. Bei vorheriger Benachrichtigung können wir Ihnen das gehäckselte Gut zur Verfügung stellen. Sie werden gebeten, das in Ihrem Eigentum befindliche Häckselgut umgehend nach dem Schreddern aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und verunreinigte öffentliche Wege zu reinigen.
3. Das zu häckselnde Material darf nur Äste, Zweige und kleine Stämme mit einem **Durchmesser bis zu maximal 14 cm** umfassen. **Die Mindestlänge des Holzes beträgt 1,5 m. Maximallänge der Zweige ist auf 3 m beschränkt.**
4. Nicht berücksichtigt werden:
 - kompostierbare Grünmasse, wie Rasenschnitt oder Laub
 - extrem kurze und dünne Zweige, Heckenschnitt, Bambus, Zweige mit Dornen
 - Baumstubben
 - Äste mit mehr als 14 cm Durchmesser
 - Holz mit Metallteilen

Die Firma Koschinsky entscheidet in Zweifelsfällen nach ihrem Ermessen, welches Material ohne Beschädigung des Häckselgerätes geschreddert werden kann.

Die Anwohner/innen und Verkehrsteilnehmer/innen werden um Verständnis für die bei der Häckselaktion auftretende zeitliche begrenzte Lärmbelästigung und für die evtl. Behinderungen des Kraftfahrzeugverkehrs gebeten.

Sollten Sie Fragen zu der Häckselaktion haben, steht Ihnen Herr Koschinsky von der Fa. GaLaBau Koschinsky unter der Telefonnummer 04107 87 73 37 und 0171 8 06 33 55 oder per Mail unter koschinskyks@aol.com gerne zur Verfügung.